

die Entwicklung des Fürstentums, fort. 1842 besuchte er als erster Fürst das Ländchen, ebenso 1847 und er schuf die Grundlagen für die Einführung einer konstitutionellen Monarchie. 1848 wurden verschiedene Grundlasten des Volkes aufgehoben und die Ablöse der anderen begonnen. 1852 wurde das Land aus seiner wirtschaftlichen Abgeschlossenheit durch den Zolleinigungsvertrag mit Oesterreich befreit und ebenso wurden verschiedene Straßenbauten durchgeführt und die Rheinregulierung begonnen. Fürst Alois vermählte sich 1831 mit Franziska Gräfin Kinsky von Wchinitz und Tettau. Er starb am 12. Nov. 1858 und hinterließ zwei Söhne und acht Töchter.

Dem Fürsten Alois folgte in der Regierung sein ältester Sohn Fürst Johannes II. Er wurde am 5. Oktober 1840 geboren und starb am 11. Februar 1929. Mit einer Regierungszeit von fast 71 Jahren dürfte er der längstregierende Monarch der Geschichte sein. Die Wohltätigkeit, die der Fürst zeit seines Lebens in großem Maße ausübte, hat ihm den Beinamen „Der Gute“ eingebracht. Es ist berechnet worden, daß Fürst Johannes innerhalb eines Zeitraumes von 50 Jahren mehr als 75 Millionen Franken für humanitäre Zwecke gespendet hat und bekannt ist sein Ausspruch: „Wenn ich nicht mehr wohlthun kann, so freut mich das Leben nicht mehr.“ Fürst Johannes trat wenig in die Öffentlichkeit. Seine Lebensaufgabe war die Verwaltung des Besitzes. Daneben förderte er alle künstlerischen Bestrebungen, vermehrte mit glücklicher Hand die fürstlichen Kunstsammlungen und restaurierte die Burg Vaduz und die Feste Liechtenstein bei Mösling. Im Fürstentum vollendete er das Werk, das sein Großvater begonnen hatte und unter seiner Regierung wurde Verwaltung und Gesetzgebung den modernen Erfordernissen angepaßt. Es sei hier nur auf einige Marksteine in der Entwicklung des Landes unter diesem Fürsten hingewiesen: 1859 Schulgesetz, 1861 Gründung der Sparkasse, 1862 die erste konstitutionelle Verfassung, 1864 Abschluß des Zollvertrages mit Oesterreich, 1864—68 Ablöse und Aufhebung aller Feudallasten, 1864 das Gemeindegesetz, 1866 Austritt des Landes aus dem Deutschen Bund, 1868 Aufhebung der Militärpflicht, 1870/71 Bau der Bahnlinie, 1900 erstes liechtensteinisches Silber- und Goldgeld, 1912 Einführung der österreichischen Zivilprozeßordnung, 1912 Ausgabe der ersten liechtensteinischen Briefmarken, 1914 die Strafprozeßordnung, 1923 das Steuergesetz, 1924 Abschluß des Zoll-